

# Gartenverein „Sanssouci“ e.V.

Mühlrain 48  
06118 Halle (Saale)

www.kgvsanssouci-halle.de  
vorstand@kgvsanssouci-halle.de

## Finanzordnung

### § 01 Allgemeines

1. Die Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung für ein Geschäftsjahr beschlossen.
2. Sollte es notwendig werden, können auch innerhalb des Geschäftsjahres durch den Vorstand Änderungen vorgenommen werden, um den finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen und somit Schäden für den Verein abzuwenden. Diese Änderung wird dann auf dem nächsten Pachtbescheid (Jahresrechnung) mit umgelegt.

### § 02 Mitgliedschafts- und Pachtvertragsabschluss

Bei Eintritt in den Verein sind folgende Beiträge zu leisten:

Aufnahmegebühr	120,00 €
Pachtvertragsabschluss	50,00 €
Abschlagszahlung für Betriebskosten des benannten Geschäftsjahres, pro m <sup>2</sup> des Pachtgartens	0,50 €
Sicherungsleistung / Kautionsleistung pro m <sup>2</sup> des Pachtgartens	1,00 €

### § 03 Bearbeitungsgebühren

01. Zahlungserinnerung * <sup>1</sup>	15,00 €
02. Adressermittlung	10,00 €
03. Abmahnung	10,00 €
04. Kündigungs- und Ausschlussverfahren	25,00 €
05. Versand der Jahresabrechnungen per Post * <sup>1</sup>	10,00 €
06. Versand der Jahresabrechnungen per E-Mail	3,50 €
Bei dem Versand per E-Mail mit Mailanhang gilt der Sendenachweis als Zustellungsnachweis.	
07. Ratenzahlung max. 3 Raten in den Monaten 12/ 01 / 02, Gebühr pro Rate bei Ratenzahlung.	2,50 €
08. Unentschuldigtes Fehlen beim Ablesetermin von Wasser/ELT (Wasser An- und Abstellen)	25,00 €
09. An- und Abschaltung von Energie oder Wasser je Vorgang	25,00 €
10. Wertermittlung - Gebühr bei Gärten mit Wert bis 2.000,00 €	40,00 €
11. Wertermittlung - Gebühr bei Gärten mit Wert ab 2.000,01 €	50,00 €

\*<sup>1</sup> Zzgl. Postgebühren für Einschreiben Rückschein

### § 04 Gemeinschaftsstunden

Je verpachteter Parzelle sind die folgenden Gemeinschaftsstunden zu leisten:

Alter	Anzahl Stunden	
18 - 69 Jahre	12	Für nicht geleistete Gemeinschaftsstunden ist ein Ausgleichsbetrag einem Stundensatz von <b>25,00 EUR</b> zu zahlen.
ab 70	8 + 2 Parkplatz	
Ehrenamt	2	

### § 05 Elektro- und Wassergebühren

Für anfallende Kosten zum Stromverbrauch des laufenden Abrechnungsjahres werden Vorrauzahlungen in Höhe von **75/100** der Jahresverbrauchskosten an Elektroenergie des zurückliegenden Abrechnungsjahres als Vorauszahlung erhoben.

Für anfallende Kosten zum Wasserverbrauch des laufenden Abrechnungsjahres werden Vorauszahlungen in Höhe von **90/100** der Jahresverbrauchskosten an Wasser des zurückliegenden Abrechnungsjahres als Vorauszahlung erhoben.

Sollten Abstellungen der, Energie oder des Wassers auf fahrlässiges Verschulden eines Mitgliedes erfolgen, oder wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen für Energie und Wasser dem Verein schuldig bleibt, werden die Gebühren unter **§ 03 Abs. 09.** erhoben. Diese sind vor jedem Arbeitsgang an den jeweiligen Beauftragten in bar zu zahlen, sonst erfolgt keine Zuschaltung. Sollte dabei auch Vereinseigentum (Leitungssystem der Wasserverteilung oder der Energieverteilung) beschädigt werden, sind auch diese Kosten für Material und Reparatur von dem verursachenden Pächter zu tragen (**Schadenersatz**).

## § 06 Beiträge für allgemeine Umlagen

<b>01. Mitgliedsbeitrag</b>	<b>105,63 €</b>
Anteil Pacht der Gemeinschaftsfläche, Jahresmitgliedsbeitrag, Anteil Vereinsversicherung, Gemeinschaftsveranstaltungen / Kultur, Creditreform, Aufwandsentschädigung, Verfahrenskosten, KFZ-Unterhaltungskosten, Kommunikationsgebühren	
<b>02. Bau</b>	<b>235,00 €</b>
Anteil Vereinsinvestitionen und Werterhaltung, Restmüllsack und Abholplatz, Umlage und Rückbaumaßnahmen für leere Gärten, Umlage Vereinshaus, Rücklage Wasser/ Elt. / Zaun- und Schließenanlage	
<b>03. Betriebskosten</b>	<b>17,50 €</b>
Anteil Straßenreinigung, Anteil Betriebskosten E-Anlage, Anteil Betriebskosten Wassernetz	
<b>04. Spielplatz</b>	<b>5,00 €</b>
<b>05. Zahlungen an den Stadtverband</b>	
Verbandsbeitrag (diese werden vom Stadtverband erhoben und können abweichen)	19,50 €
Pacht pro m <sup>2</sup> des Pachtgartens	0,18 €
Grundsteuer pro m <sup>2</sup> des Pachtgartens	0,00431 €

## § 07 Nutzungsgebühr für Vereinshaus und die Kegelbahn

Für die Nutzung des Vereinshauses und der Kegelbahn sind folgende Nutzungsgebühr pro Veranstaltung / Nutzung fällig. Diese sind vorab zu reservieren und ein Nutzungsvertrag mit dem Vorstand abzuschließen. Für die Nutzung des Vereinsheims fällt eine Kautions in Höhe von € in bar an, welche bei ordnungsgemäßer Nutzung bei Rückgabe an den Vorstand wieder ausgezahlt wird.

Vereinsheim		Kegelbahn	
Vereinsmitglieder	80,00 €	pro angefangene Stunde	5,00 €
Vereinsfremde	120,00 €		7,50 €

## § 08 Jahresabrechnung, Abschlagszahlungen und Ratenzahlungen

Zahlungen für die Vereinsmitgliedschaft und die Gartennutzung erfolgen, soweit nicht anders bestimmt, nach Erhalt der Jahresabschlussrechnung unmittelbar mittels Überweisung. Die Überweisung hat **30 Tage nach Rechnungsausgabe** zu erfolgen.

Pachtvorauszahlungen und Abschlagszahlungen für Betriebskosten für das laufende Jahr sind nach Ermessen des Pächters möglich. Es ist ein Mindestbetrag je Rate von **25,00 €** notwendig. Der Vorstand ist vorab darüber zu informieren.

Ist ein Vereinsmitglied durch außergewöhnliche Umstände nicht in der Lage seinen Mitglieds-, Pacht- und Betriebskostenzahlungen termingerecht nachzukommen, kann auf schriftlichen Antrag bis **spätestens 7 Tage vor Ausgabe** der Jahresabrechnung eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vorstand abgeschlossen werden. Die Initialisierung der Ratenzahlungsvereinbarung obliegt dem Kostenschuldner. Eine Ratenzahlung kann nur über maximal 3 Monate (Dezember, Januar und Februar) gewährt werden.

## § 09 Inkraftsetzung

Die Finanzordnung ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.2022 zum 19.03.2022 rechtskräftig.